Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7380**

14. Wahlperiode 08. 11. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (23. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Griefahn, Eckhardt Barthel (Berlin), Hans-Werner Bertl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Rita Grießhaber, Dr. Antje Vollmer, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/5799 –

Auswärtige Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert

A. Problem

Die Auswärtige Kulturpolitik, die integraler Bestandteil der Außenpolitik ist, steht im Zeitalter der Globalisierung vor neuen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund zielt der Antrag darauf ab, die zentrale Rolle der Auswärtigen Kulturpolitik zu stärken und ihr u. a. auch als außenpolitischem Konfliktvermeidungsinstrument einen höheren Stellenwert zu geben.

B. Lösung

Der Ausschuss schlägt die Annahme des Antrags vor. Der Antrag enthält eine Reihe von Forderungen, mit deren Umsetzung eine weitere Stärkung der Auswärtigen Kulturpolitik erreicht werden soll.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/5799 anzunehmen.

Berlin, den 8. November 2001

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Griefahn
Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Rita Grießhaber
Berichterstatterin

Hans Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Heinrich Fink
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Monika Griefahn, Dr. Norbert Lammert, Rita Grießhaber, Hans Joachim Otto (Frankfurt) und Dr. Heinrich Fink

I. Beratungsverlauf

1. Überweisungen

Der Antrag auf Drucksache 14/5799 ist in der 168. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 2001 an den Ausschuss für Kultur und Medien zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Sportausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und den Haushaltsausschuss überwiesen worden.

2. Beratungsverlauf im Ausschuss für Kultur und Medien

Der federführende **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 4. Juli 2001 beraten und die Beratung in dieser Sitzung vorbehaltlich der noch ausstehenden Voten mitberatender Ausschüsse auch abgeschlossen. Der Ausschuss hat den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

3. Voten mitberatender Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags auf Drucksache 14/5799 empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS die Annahme des Antrags auf Drucksache 14/5799 empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 14/5799 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags auf Drucksache 14/5799 empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 14/5799 anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags auf Drucksache 14/5799 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2001 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 14/5799 anzunehmen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Im Antrag auf Drucksache 14/5799 wird festgestellt, dass die Auswärtige Kulturpolitik als integraler Bestandteil der Außenpolitik im Zeitalter der Globalisierung vor neuen Herausforderungen steht. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, sich auf allen Ebenen für die Auswärtige Kulturpolitik einzusetzen, der Auswärtigen Kulturpolitik insgesamt einen höheren Stellenwert zu verschaffen und sie als außenpolitisches Konfliktvermeidungsinstrument stärker zu nutzen sowie die finanziellen Mittel für die Mittlerorganisationen zu konzentrieren und zu budgetieren, um eine flexible Haushaltsführung möglich zu machen.

III. Ausschussberatungen

Die Fraktion der SPD erklärte, dass mit dem Antrag das gesamte Spektrum der Auswärtigen Kulturpolitik mit Blick auf die Konzeption 2000 noch einmal beleuchtet werden solle. Ein ganz entscheidender Punkt sei die stärkere Flexibilisierung und Budgetierung der Haushaltsmittel, damit die Mittel, die Institutionen wie DAAD und Goethe-Institut Inter Nationes erwirtschafteten, für deren weitere Arbeit genutzt werden könnten. Ein weiteres Anliegen des Antrags sei es, die Schwerpunktsetzung in der Auswärtigen Kulturpolitik nochmals zu konturieren. Vor dem Hintergrund, dass Kulturpolitik als Unterbau für die politischen Beziehungen von zentraler Bedeutung sei, müssten die Bemühungen eher intensiviert als reduziert werden. Institutsschließungen seien daher sicherlich kontraproduktiv. Ein Schwerpunkt der Auswärtigen Kulturpolitik müsse auf Osteuropa liegen. Im Vordergrund müsse dabei der Dialog in Form einer „Zweibahnstraße“ stehen. Insgesamt solle der Antrag dazu dienen, nochmals eine Generaldebatte zur Auswärtigen Kulturpolitik anzustoßen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich, dass keine Notwendigkeit bestehe, die allgemein anerkannten Ziele der Auswärtigen Kulturpolitik mit dem Antrag erneut zu bekräftigen. Vielmehr komme es darauf an, dass endlich die notwendigen Konsequenzen für die Auswärtige Kulturpolitik, die dringend weiter zu konkretisieren und in entsprechenden Maßnahmen umzusetzen sei, gezogen würden. Des

Weiteren werde im Antrag nicht zur Kenntnis genommen, dass sich zum Beispiel die Finanzsituation der Auslandsschulen aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung dramatisch verschlechtern werde. Bezeichnend sei auch, dass der Antrag die Aufforderung, nicht aber eine überfällige Initiative enthalte, die Besteuerung ausländischer Künstler zu reformieren, ein Vorhaben, das von den Koalitionsfraktionen längst hätte in Angriff genommen werden können. Der Antrag sei zudem in einigen Punkten ungenau, unverständlich oder nicht nachvollziehbar. Eine Zustimmung zum Antrag könne daher nicht erfolgen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die notwendige Haushaltssanierung gerade im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik nicht leicht gefallen sei. Trotz der Kürzungen sei einiges erreicht worden, so die längst überfällige Fusion von Goethe-Institut und Inter Nationes. Zudem werde auch die Neuausrichtung der Zusammenarbeit der Auslandsvertretungen mit den Mittlerorganisationen zu einer Effizienzsteigerung führen. Zur Schwerpunktsetzung in der Auswärtigen Kulturpolitik wurde unterstrichen, dass in einer globalisierten Welt ein ganz neues Ausmaß an interkultureller Kompetenz erforderlich sei. Das entscheidende Kriterium dabei sei die Dialogfähigkeit.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass der Antrag in der Sache die Kontinuität der Auswärtigen Kulturpolitik zum Ausdruck bringe und nichts wirklich Neues enthalte. Allerdings halte der Antrag mit seinen schönen Worten der harten Wirklichkeit nicht stand. Dies lasse sich deutlich an den von den Koalitionsfraktionen vorgenommenen Kürzungen der Mittel für die Goethe-Institute, die Auslandsschulen und die Deutsche Welle ablesen. Bei einer Fortsetzung dieser Haushaltspolitik werde die Auswärtige Kulturpolitik stark in Mitleidenschaft gezogen. Wegen der Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Die **Fraktion der PDS** erklärte, dass der Antrag, der auf der Konzeption 2000 der Auswärtigen Kulturpolitik beruhe, viele aussichtsreiche Aspekte enthalte, die als Vision zu verstehen seien. Da die Konzeption 2000 noch umgesetzt werden müsse, gebe es sicherlich auch Defizite. Bestimmte Defizite könnten aber rasch beseitigt werden, wie zum Beispiel durch eine Reform der Besteuerung ausländischer Künstler. Kultur sei zudem immer eine „Zweibahnstraße“ von Deutschland ins Ausland und zurück. Dem Antrag werde zugestimmt, da er als ein Konzept auf Hoffnung zu verstehen sei, mit dem das Bekenntnis zum Dialog der Kulturen konsequent umgesetzt werden sollte.

Berlin, den 7. November 2001

Monika Griefahn
Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Norbert Lammert
Berichterstatter

Rita Grießhaber
Berichterstatterin

Hans Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatter

Dr. Heinrich Fink
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333